

Tarifvertrag für Verkaufsfilialen

Tarifverhandlungen ergebnislos auf den 15.09.2010 vertagt

Am 16.08.2010 fand die erste Tarifverhandlung über einen „neuen Tarifvertrag“ für die Beschäftigten in den Verkaufsfilialen statt. Die Arbeitgeberseite begründete erneut ihre Forderungen nach einem Filialtarifvertrag mit den strukturellen Veränderungen, die sich im Bereich des Backgewerbes in den letzten Jahren vollzogen hätten.

Dabei forderten sie für den neuen Tarifvertrag für das Verkaufspersonal folgende Verschlechterungen:

- ☹ **Erhöhung der Arbeitszeit auf 40 Stunden/Woche ohne Gehaltsausgleich**
- ☹ **Absenkung der Tariflöhne**
- ☹ **Halbierung der Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) auf 50 %**
- ☹ **Kürzung der Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit auf 25 %**
- ☹ **Nur 25 % Zuschläge für Nachtarbeit in der Zeit von 22:00 bis 4:00 Uhr**
- ☹ **Mehrarbeitszuschläge erst ab der 45 Wochenstunde bzw. 190 Monatstunde**
- ☹ **Kürzung des Urlaubsanspruchs auf 5 Wochen**

Die von der Arbeitgeberseite geforderten Verschlechterungen im Manteltarifvertrag wurden von unserer Tarifkommission abgelehnt, stattdessen fordert die NGG-Tarifkommission:

- ☺ **eine bessere und gerechtere Struktur des Gehaltstarifvertrages für das Verkaufspersonal**
- ☺ **eine neue Regelung für SpringerInnen, die endlich die Flexibilität und Qualifikation honoriert**
- ☺ **eine Regelung zur Leiharbeit und eine Begrenzung der Franchisefilialen**



Um die Verschlechterungen abwehren zu und unsere Forderungen durchsetzen zu können, brauchen wir die Unterstützung aller Beschäftigten in den Filialen!

DARUM: NGG-MITGLIED WERDEN!

Was bedeuten die von den Arbeitgeber geforderten neuen Gehälter konkret? Wir haben nachgerechnet!

Bruttogehälter Verkaufspersonal **aktuell:**

Ungelernte VerkäuferInnen
unter 22 Jahre: 1.636,87 €
ab 22 Jahre: 1.691,43 €
ab 24 Jahre: 1.818,74 €

Gelernt ohne Abrechnungsbefugnis
unter 22 Jahre: 1.977,88 €
ab 22 Jahre: 2.114,29 €
ab 24 Jahre: 2.273,43 €

Gelernt mit Abrechnungsbefugnis
unter 22 Jahre: 2.318,90 €
ab 22 Jahre: 2.537,15 €
ab 24 Jahre: 2.728,12 €

Bruttogehälter **neu** nach **Arbeitgebervorstellung:**

Ungelernte VerkäuferInnen
1. bis 3. Tätigkeitsjahr: 1.402,50 €
ab 4. Tätigkeitsjahr: 1.526,25 €
ab 6. Tätigkeitsjahr: 1.650,00 €

Gelernte VerkäuferInnen
Gelernt im 1. und 2. Tätigkeitsjahr: 1.443,75 €
Gelernt ab dem 3. Tätigkeitsjahr: 1.567,50 €
Gelernt ab dem 5. Tätigkeitsjahr: 1.732,50 €

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NAHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____

Geworben von _____ www.ngg-suedwest.net